

Vom Landtage.

Präsident 3. März. Der von der zweiten Deputation der ersten Kammer über das Beschl. Decree, den Bau einer Eisenbahn von Chemnitz über Aue nach Adorf betreffend, überbrachte Bericht schließt sich allenfalls dem Beschl. Bericht der zweiten Kammer gefassten Beschlüssen an.

Die vierte Deputation der zweiten Kammer hat Bericht erstattet über folgende Petition des Herrn Adv. H. H. und Genossen in Chemnitz: Die hohe Ständeversammlung wolle die Initiative dahin ergreifen, daß die Wahlen der Deputation vom 12. October 1841 in Bezug auf die Steuerbelastung protestantischer Gemeinden katholischer Frauen für die katholische Kirchenanlage entweder in Wegfall komme, oder dagegen die Steuerbelastung der Genannten für die protestantische Kirchenanlage entsprechend verringert werde.

Die Deputation beantragt: die Petition, soweit sie sich auf die Steuerbelastung protestantischer Gemeinden katholischer Frauen für die katholische Kirche bezieht, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

In Bezug auf eine Petition des Inhalts, die Ständeversammlung wolle bei der künftigen Einnahme-Verordnung, daß dem Hauptfiscus Kleber- und Roßfroh in Jöhstadt wegen seiner ungenügenden Auspflanzung, wodurch daselbst nach zwölfsährigem Studium und Experimentieren mit einem Geldeaufwand von 7000 Thlr. die wichtige Erfindung von ganz unschädlichen, stinkungslosartigen Gemächungen gemacht habe, zur billigen Beschaffung in größerer Masse ein Vorbehalt von 8000 Thlr. unverzüglich vom 1. März 1872 an gelassen werde, beantragt die zweite Deputation der zweiten Kammer in Folge gemachter trauriger Erfahrungen in dieser Beziehung, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Aus Berlin wird gemeldet: Sobald die Bauarbeiten naht, geht auch die in Form von Stripes sich documentirende „soziale Frage“, und es ist ein offenes Geheimnis in Berlin, daß sich die Arbeiter- und Zimmergesellen zu einem neuen Strike rüsten. Bekanntlich war die äußere Normalarbeitstages, für welchen das bisher für einjährige Arbeit bezahlte Lohn in Geltung bleiben sollte, inmitten der Bauarbeiten eingestellt. Die Arbeiter wollten diese Lohnreduzierung erst vom 1. Januar 1872, jedoch nur unter der Bedingung bewilligen, daß sofort das in Maschinenfabriken bereits eingeführte Princip der Stundenlöhne angenommen werde. Der schließliche Sieg der Arbeiter hätte demnach auch nur eine formelle Bedeutung, da zwar die Festhaltung der alten Lohnbedingungen als eine bei Wiederanstellung der Gesellen obligatorische Form angesehen wurde, unmittelbar darauf aber zum größeren Theile namhafte höhere Lohnsätze bewilligt wurden. Wenn nunmehr die Gesellen jetzt wieder eine Arbeits-einstellung in Scene setzen wollen, so bietet dies die Aussicht auf einen permanenten Krieg und auf die Thatfache, daß das Ende der jedesmaligen Kämpfe nur eine Waffenruhe, kein Frieden, bedeuten solle. Von Seite der Meister tritt man nun bereits umfassende Maßregeln, um jeder Salami-Attacke entgegenzuwirken. Worin diese Maßregeln bestehen, ist noch nicht bekannt, doch ist als wichtiges Mittel, um dem Zwange der vereinzelten Arbeiter entgegen zu können, eine Einigung der Meister schon lange erkannt worden, und eine solche dürfte auch diesmal den ersten Schritt zum Kampfe bilden. Wie weit die Ausführung früher gemachter Vorschläge geblieben sein mag, ist noch nicht zu sagen; so viel ist sicher, daß die Berliner Baugewerksmeister bereits eifrig bestrebt sind, Maßregeln zum Schutze gegen die drohenden Ereignisse vorzubereiten. Es ist nur zu wünschen, daß sie damit reiflichen Erfolg; denn einmal muß Berlin in Bezug auf derartige Verhältnisse in erster Linie in Betracht kommen; es ist das mögliche Versuchsfeld für ganz Deutschland bildet; zum andern ist es ein gemeinsames öffentliches Interesse, daß der erste Keim der Auffassung der Bauhätigkeit nicht durch fortwährendes unberechenbares Verfolgen der Arbeitsträfte gelähmt werde und daß nicht Zustände chronisch werden, unter deren ungesundem Einflusse schließlich das ganze Land leiden muß.

Die „Süddeutsche Presse“ bringt als Nachricht zu zwei früher erschienenen etwa neuen Artikel über die „deutsche Reichspost“ und bayerische Postverwaltung. Die Nachricht, welche Bayern aus dem Reichspostrecht hat, werden durch ein genaues Detail eingehend erörtert und mit dem Ausdruck der Ueberzeugung geschlossen, daß die gegenwärtigen Zustände unheilbar sind, und daß die Zukunft des Postwesens in Bayern auf der Uebernahme der bayerischen Postverwaltung durch das Reich beruht.

Die „Fr. Presse“ schreibt: Der Feldzug der preussischen Regierung gegen die Ultramontanen wird mit einer Energie geführt, welche in uns Deutscher angeseht der vom Cultusminister den Kleinfürsten erzielten zarten So-

nung den bittersten Reib werden könnte. Der Erfolg des preussischen Kulturkampfes, welcher Dispositionen vom Religionsunterricht auf den Gymnasien zuläßt, ist zwar nur eine Nothmaßregel, durchdringt aber ein bisher für unerschütterlich gehaltenes Princip und bereitet die religionslose Schule vor. Weiter werden polenere Blätter, daß energische Maßnahmen bevorstehen, um dem Treiben nichtstaatsangehöriger Jesuiten, Mönche und Nonnen, mit denen die arme Provinz leider allzu zahlreich besetzt ist, ein Ziel zu setzen. Was unter solchen Umständen zu verfluchen ist, zeigt das dem katholischen Exorcerer zu Alt-Barun (Schlesien) zugegangene Anschreiben des dortigen Bürgermeisters, monach ausländischen d. h. nicht im Deutschen Reich heimatsberechtigten Jesuiten und sonstigen ausländischen Ordensgeistlichen der Aufenthalt im deutschigen Regimentsbezirk überhaupt nicht mehr gestattet wird. Also Ausweisung aller fremden Mönche, namentlich der Jesuiten! Da kann Oesterreich sich auf eine starke Einwanderung gefaßt machen. Ist doch unser Reich für vertriebene Fürsten und Jesuiten stets gewesen, was Preußen für verfolgte Protestanten war. Den Unterschied der beiderseitigen Einwanderung erweist die Geschichte der kleinen, blutarmen Wart Brandenburg, die jetzt zu Deutsch-land angewachsen ist, und beweisen Oesterreichs Kämpfe und Krämpfe.

In einer Erklärung über die militairischen Reformpläne gericht der französischen Regierung ein, daß der militairische Geist in allen Ständen abge schwächt ist und eine verderbliche Tendenz um sich greift, sich in die politischen Kämpfe zu wagen und sich zu Handlungen hinreißen zu lassen, welche das militairische Reglement als disciplinwidrig verdammt. Um diese Tendenz wirksam zu bekämpfen, sei vor Allem nöthig, die Armeen zum Pflichtgefühl zurückzuführen. Außer dem Reglement seien noch andere Mittel erforderlich. Die Pflicht wachen das Beispiel des Oberbefehlshabers dem Soldaten geben und die Armeen durch Gründung von Militairikulen moralisch gehoben werden.

In Bezug auf das angebliche Attentat gegen die Königin von England wird der „Kön. Bsp.“ aus London geschrieben: Bei genauerem Zusehen haben wir es diesmal wieder bloß mit einem entweder verriethen oder dummen stehens-jährigen Jungen, Namens Arthur O'Connor, zu thun, der wahrscheinlich den gefangenen Fenieren eine Liebe anthon, oder sich selber behütet machen, der Königin aber offenbar nicht ans Leben wollte. Sein Pistol war ungeladen, als Schießwaffe schlechterdings unbrauchbar, und das es es dennoch der Königin zugleich mit seinem Blutgeschwund für die Fenier präsentirte, beweist eben nur, daß der Kerl von Dem, was er damit zu erreichen hoffte, keine klare Vorstellung hatte. Bei halbwegs gesundem Verstande hätte er sich seinen Laus zu rechtlegen und voraus wissen können, daß Bluttische, selbst wenn sie mit der Pistole vorgetragen werden, nimmer im Wagen unterzeichnet werden, und daß er selber im Handumdrehen der Polizei überliefert sein werde. Bleibt noch das Messer, das in seiner Tasche gefunden wurde. Aber diese Instrumente finden sich in den Taschen fast eines jeden Londoner Jungen, und hätte er es als Waffe gebrauchen wollen, wäre er nicht zuerst mit der harmlosen Pistole ins Feld gerückt. Der Junge ist überdies Protestant, Sohn eines protestantischen Vaters, der sich redlich ernährt und mit den irdischen Wohlgeburten keine Verbindungen pflegt, während er selber bisher in seinem Quartier als ein ordentliches, dabei schones und träumerisches Subject bekannt gewesen war. Wäglich immerhin, ja wahrscheinlich, daß er in der letzten Zeit mit Fenieren in Berührung geriet, oder sich durch das Lesen ihrer Schriften für das Schicksal ihrer gefangenen Bundesbrüder begeisterte, aber daß er von ihnen als Nothwehrzeug erforen worden, ist geradezu lächerlich.

In London ist ein bemerkenswerthes Telegramm aus Toronto angelangt, wonach der ehrenwerthe Joseph Howe, Provinzial-Secretair des canadischen Bundes, einen Vortrag gehalten hat, worin er seinen Zuhörern zu wissen that, daß sie sich auf die Trennung Canadas vom britischen Reich gefaßt zu machen hätten; auf den Wunsch der Regierung aber würde dieser Vortrag nicht dem Druck übergeben. Durch diese Nachricht erhält das bisher von den ministeriellen Blättern in Canada bekämpfte Gerücht von dem Abschlusse eines geheimen Vertrages unlegbar einige Bedeutung. Nach dem Chronicle wäre die Uebereinstimmung, welche Canada unabhängig stellt, nach der Unterzeichnung des Washingtoner Vertrages mit der Union zwischen Lord de Grey für die britische Regierung und Sir John A. Macdonald als Premier-Minister von Canada für den General-Souveraer abgeschlossen worden, während die wesentlichen Punkte schon vor mehreren Jahren zwischen den beiden Regierungen vereinbart worden seien. Einen formellen Pact wollte man erst errichten, wenn die befriedigende Erledigung des Alabama-Rechtes England, wie man glaubte, von dem amerikanischen Continente befreit haben würde. Sind diese Angaben richtig, so hätte England auch hier wieder einmal auf Sand gebaut.

Die in Petersburg vermeintlichen Angehörigen des Deutschen Reichs werden den 22. d., als den Geburtstag des Kaisers Wilhelm, durch eine besondere Feier begehren, und es wird an

diesem Tage ein Festmahl im Hotel Demuth stattfinden; zugleich soll die Frage einer alljährlichen Feier solcher Nationalfeste erörtert werden. Die Aufforderung hierzu ist von hier weilenden Deutschen, welche dem Officiersstande der Reserve und Landwehr angehören, ausgegangen.

Wie telegraphisch aus Washington gemeldet wird, hat der Senat nach lebhaften Verhandlungen den Antrag Sumner's in Bezug auf die Waffenverkäufe an die kriegsfähigen französische Regierung mit ungeheurer Mehrheit, 55 gegen 5 Stimmen, angenommen. Dieser für Deutschland das höchste Interesse bietende Antrag geht kurz auf folgendes hinaus: Da eine Vergleichen der Rechnungen, welche die französische Regierung für das von ihren Agenten zum Ankauf von Waffen von den Vereinigten Staaten vorausgabte Geld ablegte, mit den von der Regierung der Vereinigten Staaten abgelegten Rechnungen über dasselbe Geschäft eine große Differenz ergeben läßt, die, wie es scheint, im Auslande zu dem Verdachte Veranlassung gegeben hat, daß die Beamten der Vereinigten Staaten einen ungehörigen Antheil daran genommen haben, und da der gute Name der amerikanischen Regierung durch diese Dinge sehr ernstlich compromittirt zu sein scheint, und eine gerechte Rücksicht auf die Nationaltheorie sowohl als auch auf die Interessen des Bundesstaates erfordert, daß man diese Dinge nicht ohne die gründlichste Untersuchung hingehen lasse: deshalb sei beschlossene, daß ein Sonder-Ausschuss von Senatoren ernannt werde, um alle Verkäufe von Ausländischen Gegenständen, welche von der Regierung der Vereinigten Staaten während des Krieges Frankreich gegen Deutschland gemacht wurden, zu untersuchen, und herner die Personen, an welche solche Verkäufe gemacht, und die Umstände, unter denen sie vollzogen wurden, sowie die eigentlichen, beim Geschäfte interessirten Parteien, die von diesen bezahlten Summen und die Empfänger zu ermitteln; und daß dieser Ausschuss befugt sein soll, die Vorlage von Acten zu fordern und Personen vorzuladen, und daß die Untersuchung öffentlich geführt werden soll. Die gewichtigste Anlage ist offenbar die, daß die Staats-Arsenale und Fabriken für die Herstellung von Waffen für die kriegsführende französische Armee benutzt worden sind; eine Anlage, gegen deren Richtigkeit kaum mehr ein Zweifel aufgenommen kann. Wie die Newyorker Tribune sagt, sind in Washington einige der namhaftesten Kenner des Völkerrechts damit beschäftigt, einen Präcedenzfall für diese neutralitäts-widrige Handlung aufzusuchen. Sie sagen, die amerikanische Union habe sich eine größere Verletzung der Neutralitätsgesetze zu Schulden kommen lassen, als die England während des amerikanischen Krieges gedient. Aus Allem geht hervor, daß man in den Vereinigten Staaten die ernstlichsten Vorurtheile jetzt wegen der Schritte, welche Deutschland in dieser Beziehung thun wird, es sei denn, daß die Angelegenheit sich auf bescheidende Weise erklären lasse. Und freilich scheint die Regierung der Vereinigten Staaten in demselben Verhältnisse schuldiger zu sein als England, wie eine vorläufige Neutralitäts-Verletzung schlimmer ist als eine jährliche.

von Dr. Friedberg vortragen, deutsches Privatrecht und Lehrecht jetzt auch Dr. Doed an. Ueber Bescheide lesen die Professoren Runtz, Stobbe und Gög; Handelsrecht verbinden damit die beiden Legenannten, Seerecht Dr. Stobbe. Germanistische Collegien über Quellen des deutschen Rechts und Lehrechts (Erklärung des Sachenrechts) und der deutschen Geschichte im 9., 10. und 11. Jahrhundert; Geschichte der Germanen in der Merovingenzeit; Erklärung Balther von der Vogelweide lesen die Professoren Dr. Doed, Dr. Wuttke, Dr. Brandes, Dr. Gildebrand.

Deutsches Strafrecht trägt der Ordinarius der Juristenfacultät, Dr. v. Bährer, System und ausgewählte Capitel des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs Dr. Heintze, deutsches Verwaltungsrecht Dr. Schletter vor.

Ein nur zu zeitgemäßes Collegium liest Professor Dr. med. Sonnenfels über Voden mit Übungen im Eintreten der Schutzpocken.

Dem ersten Ansehen nach, nicht tatsächlich, in andere Facultäten hinübergreifend sind ein medicinisches Collegium, welches eine Kunst behandelt (Prof. Dr. Rerkel über Physiologie und Kunst des Gesanges, ein theologisches, das einen arbeitsreichen Stoff zum Vorwurf nimmt (Prof. Dr. theol. Brockhaus über geistliche Schauspielerei), ein philosophisches, das wie juristische, von Gesehen handelt (Prof. Dr. Fechner über aesthetische Gesehe), ein anderes derselben Facultät, welches von Krankheiten spricht (Prof. Dr. Ahrens: Psychologie und Lehre von den Seelenkrankheiten). Ein Astronom liest über Philosophie (Professor Dr. Höllner: über die Principien der Erkenntnistheorie in ihrer Anwendung auf die Naturwissenschaft) ein Orientalist über Historie (Dr. Poth über arabische Geschichtschreiber), endlich ein Theolog über die gegenwärtige Naturwissenschaft (Prof. Dr. Friede: über die Unsterblichkeitsfrage nach ihrem Verhältnisse zur Naturwissenschaft).

Daran, daß Sachsen ursprünglich slavische Land war, erinnert ein von Prof. Dr. Wettkan angeführtes linguistisches Collegium: Grammatik der oberlausitz wendischen (oberborsischen) Sprache.

Verein

zur Unterstützung unbemittelter talentvoller Knaben.

V-S. Leipzig, 4. März. Wenn ein Werk zur Ehre Gottes und zu der Menschen Heil unternommen wird, so ist es eine rechte Freude, wenn ihm viele Herzen zufallen. Und so ist es auch für den obigen Verein eine erhebende Erfahrung, daß sich ihm immer mehr Theilnahme zuwendet. Seit 6 Jahren wirkt er für die geistliche Ausbildung unbemittelter Knaben, die sich durch hervorragende Anlagen auszeichnen, und seine Wirksamkeit ist von reichem Segen begleitet gewesen. Im ersten Jahre seines Bestehens (1866—1867) unterstützte er 2, im zweiten Jahre (1867—1868) 4, im dritten Jahre (1868—1869) 19, im vierten Jahre (1869—1870) 24, im fünften Jahre 1870—1871) 24, und im letzten Jahre (1871—1872) 14 Knaben. Im Ganzen hat er 87 Unterstützungen verliehen. Die letzte Generalversammlung wurde am vergangenen Sonnabend im Hotel zur Stadt Dresden abgehalten. Der Cassirer Kaufmann Bernhardt gab zuerst einen kurzen Jahresbericht, nach welchem die Einnahme des vergangenen Jahres in 397 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. und die Ausgabe in 302 Thlr. 29 Gr. 5 Pf. bestand. Neben der Jahres-Einnahme besitzt der Verein durch die Güte edler Menschenfreunde einen Fonds, welcher bis zu 300 Thlr. angewachsen ist, und den wir den wohlhabenden Bürgern unserer lieben Stadt nicht genug ans Herz legen können. Nach diesem Berichte erfolgte eine kurze Debatte über die bisherigen Unterstützungen, und es wurde beschlossen, daß dieselben fortbauern sollten. Da die Mittel zu neuen Unterstützungen ausreichen, so wurden 8 neue Knaben angenommen, die in verschiedenen Fächern hervorragende Talente zeigen; 6 davon werden Rechenunterricht erhalten, einer wird Musikstunden erhalten und einer wird in Gymnasialstudien gefördert werden. Wägen auch diese neuen Schüllinge dem Vereine Ehre und Freude bringen! Am Schluß der Sitzung wurde der bisherige Vorstand (als Vorsitzender Dr. Rollmann) aufs Neue gewählt.

Nach dem Berliner Wetterbulletin betrug die Temperatur um 8 Uhr Morgens

in	am 2. März.	in	am 2. März.
Brüssel	+ 8,0	Bilbao	+ 11,7
Görlingen	+ 3,4	Palermo	+ 10,1
Greenwich	+ 10,2	Napel	+ 9,0
Valencia (I.)	+ 11,0	Florenz	+ 11,5
land	+ 11,1	Born	+ 4,4
Havre	+ 11,0	Constantino-	
Brest	+ 10,4	pel	+ 4,0
Paris	+ 9,9	Moskau	+ 3,5
Lyon	+ 10,0	Petersburg	- 11,7
Bordeaux	+ 9,5	Helsingfors	- 9,0
Marseille	+ 10,8	Haparanda	- 13,6
Toulon	+ 9,1	Stockholm	+ 7,8
Barcelona	+ 11,0	Leipzig	+ 3,9

Nach telegraphischen Depeschen aus Berlin und andern Nachrichten um 6 Uhr Morgens

in	am 2. März.	in	am 2. März.
Momoi	- 2,4	Berlin	+ 3,5
Königsberg	- 1,7	Wraclau	+ 4,4
Danzig	+ 0,2	Köln	+ 4,2
Posen	+ 4,5	Trier	+ 8,5
Passau	+ 1,5	Münster	+ 3,6
Frankfurt	+ 3,7		

Universität.

Die Vorlesungen des Sommersemesters 1872.

w. Leipzig, 4. März. Das Verzeichniß der Vorlesungen des Sommerhalbjahres 1872 ist erschienen.

Das Docentencorps hat eine Totalziffer von nahezu 140 erreicht; dieselben vertheilen sich auf die Facultäten wie folgt: Theologie 14, Jurisprudenz 17, Medizin 36, Philosophie 72.

Zum ersten Male überhaupt im Lectorenverzeichniß aufgeführt sind folgende 8 Docenten: Dr. D. Elisch („Lehrbuch der römischen Kirche“); Dr. Stobbe, v. Gierbers Nachfolger, („Deutsche Staats- und Rechts-geschichte“), „Handels-, Wechsel- und Seerecht“, „Deutsches Staatsrecht mit Ein-schluß des Reichsrechts“; Dr. Ahn („innere und äußere Krankheiten der Haus-thiere“, „die Anatomie der Haus-thiere und die Krankheiten, welche sie hervorruhen“, „hierarchische Geburts-hilfe“, „Hufschlaegerlehre“); Dr. Ritsche („über die Naturgeschichte der wirbellosen Thiere“, aber die der Landwirtschaft schädlichen und nützlichen Insecten); Dr. Kuhl („Länder- und Völkerverhältnisse“); Dr. Schütze („allgemeine Chemie für Landwirthe“).

Als eine Art Einleitungs-vorlesung überhaupt eröffnet ein haltendes zweijähriges Colleg des Prof. phil. Billel das neueste Lectorenverzeichniß; es handelt über die zweifelhafte Einrichtung des akademischen Studiums. Das Reichsrecht wird außer von Dr. Stobbe noch von Dr. Heintze als Theil des Deutschen Staatsrechts vortragen; deutsche Staats- und Rechts-geschichte außer vom Ergenannten noch von Dr. Doed. Deutsches Privatrecht mit Aus-schluß des Handels-, Wechsel- und Seerechts wird